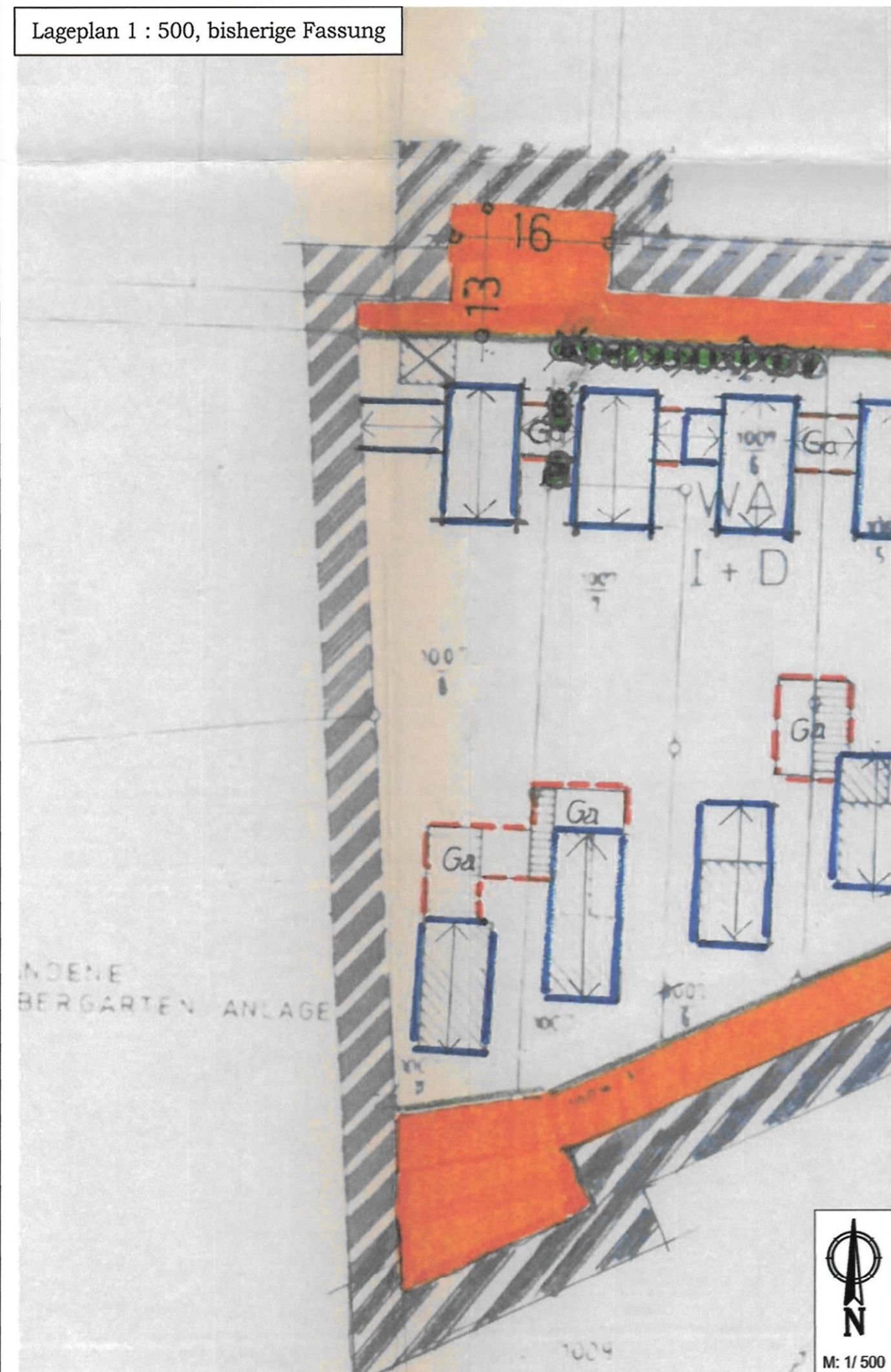


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„In der Au - West“



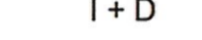

Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „In der Au - West“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 1007/7, Gemarkung Weilheim, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenze
-  Zahl der Vollgeschosse, hier Erd- und Dachgeschoss als Vollgeschoss
-  Fläche für Garagen / Carport



Der bisherige Plananteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Plananteil ersetzt.

2. Festsetzungen durch Text

Der Kniestock darf max. 0,55 m (gemessen an der Westfassade) betragen. Offene erdgeschossige Anbauten sind in leichter Holz- oder Metallkonstruktion mit einer max. Wandhöhe von 2,40 m, gemessen von der Oberkante Erdgeschossfußboden bis Außenkante Dachhaut, mit einer max. Tiefe von 3,00 m, gemessen ab der Außenkante der Fassade des Hauptgebäudes, und mit Pultdach mit einer Dachneigung von 10° bis 15° auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen. Soweit Bauteile außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zugelassen sind, gelten für diese die Vorschriften des Art. 6 BayBO. Das Dachgeschoss ist mit einem Satteldach und einer einheitlichen Dachneigung von 48° - 52° zu errichten.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

3. Hinweise durch Planzeichen

-  bestehende Gebäude
-  abzubrechende Gebäude

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 02.10.2017

Andrea Roppelt
Stadtbauameisterin

Verfahrensvermerke zur
3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„In der Au - West“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 02.10.2017

*rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 23.01.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.01.2018 beteiligt.

Weilheim, den 20. März 2018


Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 13.03.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 20. März 2018


Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. April 2018 Nr. 08, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 16. April 2018


Markus Loth
Bürgermeister